

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1178/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 19 - 13	Datum 13.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: TechnologieZentrum Mainz GmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Mainz, 10. August 2018 Stadtverwaltung  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers Herrn Dipl.-Kfm. Günter Henk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der TechnologieZentrum Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.409.821,03 € und einem Jahresergebnis i.H.v. - 54.847,63 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, die Kapitalrücklage i.H.v. 1.368.817,84 € mit dem bestehendem Verlustvortrag i.H.v. -236.244,33€ zu verrechnen und zusammen mit dem Jahresergebnis 2017 i.H.v. -54.847,63 auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017.

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2017 der TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM) wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herr Dipl.-Kfm. Günter Henk geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresergebnis i.H.v. - 54.847,63 € und einer Bilanzsumme i.H.v. 3.409.821,03 € ab.

Die Betriebsleistung des Jahres 2017 i.H.v. 733 T€ setzt sich aus den Umsatzerlösen (571 T€; VJ: 563 T€) und sonstigen betrieblichen Erträgen (162 T€; VJ: 189 T€) zusammen und liegt um 19 T€ unter der Vorjahresleistung. Die leichte Steigerung im Bereich Umsatzerlöse beruht weitestgehend auf den Erlösen aus Mieten und Nebenkosten. Die Minderung im Bereich der sonstigen Erträge resultiert aus der geringeren ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil. Der Materialaufwand hat sich um 230 T€ gemindert (294 T€; VJ: 524 T€). Dies ist auf die im Vorjahr erfolgte Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 152 T€ zurück zu führen. Der Personalaufwand ist um 23 T€ auf 191 T€ gestiegen. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf Gehaltszahlungen für eine aus Beurlaubung zurückgekehrte Mitarbeiterin.

Das Anlagevermögen der TZM ist von 3.018 T€ auf 2.842 T€ gesunken, die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen. Die Erhöhung des Umlaufvermögens (582 T€; VJ: 434 T€) betrifft im Wesentlichen die Erhöhung der liquiden Mittel aufgrund der Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage i.H.v. 236 T€ und den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 41,4 T€.

Das Eigenkapital der TZM beträgt 1.589 T€ (VJ: 1.408 T€), die Eigenkapitalquote, unter der Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, liegt bei 96,7 %. Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum Jahresende 71 T€ und stellen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (58 T€) dar.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (286 T€) reicht aus, um die negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-77 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-24 T€) zu decken. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds um 185 T€ auf 529 T€ gestiegen.

Bei der Prüfung wurde ebenfalls der Public Corporate Governance (PCG) – Bericht untersucht, die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **2. Lösung**

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der TechnologieZentrum Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Katharina Binz und Dr. Peter Tress.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stadt Mainz zahlt grundsätzlich, gemäß ihrer Beteiligungsquote, 2% des Jahresfehlbetrages als Ausgleichsbetrag. Der Ausgleich erfolgt durch Zuzahlung in das Eigenkapital der TZM in die Kapitalrücklage. Auf die Stadt Mainz entfällt damit ein anteiliger Verlustausgleich i.H.v. 1.096,95 €. Für den Verlustausgleich 2017 sind im Haushaltsplan Mittel i.H.v. 1.740 € vorgesehen.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **Anmerkungen**

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der TZM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

### **Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2017 der TZM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der TZM